

Uta Kleine/Thomas Sokoll

Renaissancen – Reformationen – Revolutionen in Alteuropa

Kurseinheit 1:
Begriffsgeschichte und Frühes Mittelalter

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vorwort

Inhalt des Kurses

„Renaissance“, „Reformation“ und „Revolution“ sind typische ‚Bewegungsbegriffe‘ (Koselleck) der Moderne, die aus der Fortschrittsvision des 19. Jahrhunderts erwachsen sind und aus dieser Perspektive auch schon für die Vormoderne, die ansonsten heute eher als statisch gilt, Bewegungen von epochaler Dynamik bezeichnen sollen. Sie werden zur Markierung größerer Epochenzäsuren – die italienische Renaissance des 14. und 15. Jahrhunderts, die protestantische Reformation des 16. Jahrhunderts oder die Französische Revolution von 1789 – ebenso benutzt wie zur Kennzeichnung räumlich und zeitlich begrenzter Auf- und Umbrüche: hierfür stehen die ‚Renaissancen‘ der Karolingerzeit und diejenige des 12. Jahrhunderts. Gegen diese modernen Zuschreibungen steht zunächst der historisch-semantiche Befund, dass diese Begriffe in der Vormoderne selbst gar nicht primär ‚fortschrittlich‘ motiviert, sondern ausdrücklich ‚rückwärtsgewandt‘ gedacht waren. Als Schlüsselbegriffe der frühchristlichen und mittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit bezogen sich *reformatio* und *renovatio* auf die Idee der Rückverwandlung des Menschen in den Zustand seiner ursprünglichen Gottesebenbildlichkeit. Doch wurde diese Verwandlung nicht einfach als Rückschritt in die Vergangenheit, als *reformatio in pristinum statum*, verstanden, sondern zugleich auch als Aufbruch in eine (bessere) Zukunft, als *reformatio in melius*.

Als vielseitig verwendbare Deutungspfadparadigma sind diese Wiedergeburtmetaphern in modernen Geschichtsnarrativen höchst präsent. Sie wirken identitäts- und sinnstiftend und zugleich komplexitätsreduzierend, indem sie historischen Wandel durch das Walten eines einzigen und fundamentalen metahistorischen Prinzips erklären. Zugleich erzeugen sie eine Spannung zwischen den beschriebenen und den beschreibenden Gesellschaften, meist in der Weise, dass diejenigen Ideen, Werte oder Strukturen hervorgehoben werden, die der Vergangenheit angehören und die auf dem Weg in die Moderne überwunden werden müssen. Die Wirkmacht solcher Narrative beruht nicht zuletzt darauf, dass die Schlüsselbegriffe häufig eher unbestimmt und suggestiv denn analytisch und trennscharf gebraucht werden. Ihre jeweiligen Bedeutungskomponenten und ihr semantisches Verhältnis zueinander werden selten bewusst durchdacht und expliziert. Beziehen sie sich auf einen Wandel durch bewussten Rückgriff auf Vorbilder der Vergangenheit oder um einen graduellen Innovationsprozess? Implizieren sie einen Unterschied zwischen säkularer und religiöser Erneuerung? Handelt es sich um begriffliche Neuschöpfungen oder spiegeln sie Wahrnehmungsmuster und Sprachgebrauch der Vormoderne? Sind die verschiedenen Erneuerungsepochen durch ein gemeinsames Prinzip miteinander verbunden oder sind sie strukturell heterogen? Betrifft die Erneuerung die Gesamtgesellschaft oder nur einzelne Gruppen, Sektoren oder Diskursfelder?

Der Kurs zielt darauf ab, diese begrifflichen und narrativen Verwerfungen systematisch zu beleuchten. Er setzt zum einen auf eine konsequente Historisierung der Erneuerungsbegriffe, indem er die Vorstellungen der vormodernen Zeitgenossen herausstellt, fragt zum andern aber auch danach, welche positiven Erkenntnismöglichkeiten sich aus der analytischen Übertragung der modernen Bewegungs- und Epochenbegriffe auf vormoderne Entwicklungen ergeben können. Daraus ergeben sich wiederum zwei Schlussfolgerungen: Sowohl das Modell von der permanenten Selbsterneuerung der Moderne als auch die Vorstellung von einer über lange Zeiten weitgehend unveränderten oder doch nur allmählich sich verändernden Vormoderne werden kritisch hinterfragt.

Entstehung und Machart des Kurses

Geboten wird keine Ereignisgeschichte der vormodernen Erneuerungsbewegungen, sondern, im Sinne des stärker forschungsbezogenen ausgerichteten Masterstudienganges, eine chronologisch fortschreitende Darstellung ausgewählter Epochen, denen die Geschichtsschreibung das Erneuerungsattribut beigelegt hat. Hierbei wird eine doppelte Perspektive verfolgt: Zunächst geht es darum, die einschlägigen Narrative bzw. Forschungskonzepte vorzustellen und kritisch zu diskutieren und sie dann im Lichte zeitgenössischer, d.h. vormoderner, exemplarisch ausgewählter Schrift- und Bildzeugnisse kritisch zu gewichten. Außen- und Innenwahrnehmung der jeweiligen Epoche werden einander gegenüber gestellt, so dass die historischen und semantischen und Verwerfungen ebenso zutage treten wie der heuristische Wert moderner Deutungsangebote.

Thema, Methode und epochenübergreifender Ansatz sind innovativ. Vergleichbares wurde in der Forschung in dieser Form bislang noch nicht versucht. Der Kurs ist in enger Verzahnung von Forschung und Lehre im Laufe von mehreren Jahren entstanden: Das Thema wurde auf Präsenzveranstaltungen in Jena, Berlin und St. Gallen erprobt. Ob die bisherige Form des Studienbriefes schon die endgültige sein wird, muss die Zukunft erweisen. Neben den Spezialist/innen der jeweiligen Teilepochen und –disziplinen waren auch die Studierenden mit einzelnen Teilkapiteln und Exkursen am Zustandekommen des Kurses beteiligt. Darüber hinaus wurden einzelne Aspekte auf wissenschaftlichen Kongressen, so auf einer eigens dem Thema gewidmeten Sektion auf dem International Medieval Congress in Leeds 2015, vorgestellt und diskutiert. Auch diesen Impulsen verdankt der Kurs Gehalt und Form. Daher gilt mein Dank all denen, die sich zur Mitarbeit bereiterklärt haben. Das sind im Einzelnen:

Prof. Dr. Georg Fertig, Halle
Sabine Hynek M.A., Frankfurt/Hagen
Susann Limmer M.A., Leipzig/Hagen
Prof. Dr. Felicitas Schmieder, Hagen
Prof. Dr. Thomas Sokoll, Hagen
Elke Sunder, B.A., Dortmund/ Hagen
Petra Waffner M.A., Essen/Hagen
Dr. Diana Zunker

Nicht vergessen werden dürfen all jene, die in der entscheidenden und unter großem Zeitdruck abgeschlossenen Redaktionsphase durch ihre Einsatzbereitschaft, Erfahrung und Sorgfalt bei der Beschaffung von Literatur, Bildmaterial und Lizenzen, der Korrektur und der Gestaltung des Layouts dazu beigetragen haben, dass die Inhalte auch zu einer guten Form gefunden haben. Hier ist neben Alexander Dufft und Pascal Hirschberg ganz besonders Christiane Eilers B.A. hervorzuheben. Ihr und den anderen unermüdlichen Helfern sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Hagen, im November 2017
Uta Kleine

Inhaltsverzeichnis

1 „Reform“, „Renaissance“, „Revolution“: Zeitlichkeiten und Begrifflichkeiten

(Uta Kleine, Thomas Sokoll).....	1
1.1 Umbrüche, Aufbrüche.....	1
1.2 Reform, Reformation.....	5
1.3 Renaissance.....	11
1.3.1 Ein vielgesichtiger Begriff und seine Konturen.....	11
1.3.2 Renaissance: Moderner Epochenbegriff versus zeitgenössischer Wortgebrauch.....	12
1.3.3 Renaissance als typologischer Begriff.....	15
1.3.4 Vormoderne Begrifflichkeit.....	16
1.4 Revolution.....	24
Quellen- und Literaturhinweise.....	33

2 Wiedergeburt aus dem Geist der Taufe: Walter Ullmann entwirft ein Profil der ‚Karolingischen Renaissance‘ (8./9. Jahrhundert) (Uta Kleine).....

2.1 Karolingische Renaissance: Moderner Epochenbegriff und mittelalterliche Vorstellungen.....	39
2.2 <i>Making the Dark Ages light</i> : Walter Ullmann.....	41
2.3 Walter Ullmann: Die karolingische Renaissance als ‚totaler‘ gesellschaftlicher Erneuerungsprozess.....	44
2.4 Merowingische Vorgeschichten: Kultureller Niedergang oder gleitende Transformation? Revision eines Vorurteils.....	64
2.5 Ullmanns Epochenprofil im Lichte neuerer Forschungen: Bilanz und Erweiterungen.....	68
Anhang: Chronologischer Überblick zur fränkischen Geschichte.....	74
Quellen- und Literaturhinweise.....	77

1 „Reform“, „Renaissance“, „Revolution“: Zeitlichkeiten und Begrifflichkeiten

(Uta Kleine)

1.1 Umbrüche, Aufbrüche

„Oft habe ich lange hin- und hergesonnen über den Wandel und die Unbeständigkeit (*motu ancipitique statu*) der irdischen Dinge, ihren wechsellvollen, ungeordneten Verlauf (*vario ac inordinato proventu*), und wie ich bedenke, daß der Weise keinesfalls sein Herz an sie hängen soll, so finde ich durch vernünftige Überlegung, daß man über sie hinwegschreitend sich von ihnen lösen müsse. Denn des Weisen Pflicht ist es, sich nicht wie ein kreisendes Rad zu drehen, sondern wie ein aus Quadern gefügter Körper festzustehen in der Beständigkeit der Tugenden. Da nun der Wandel der Zeitlichkeit (*temporum mutabilitas*) niemals zum Stillstand kommen kann, welcher Vernünftige wird da bestreiten, daß, wie ich sagte, der Weise sich von ihr wegwenden muß zu dem beständigen und bleibenden Reiche der Ewigkeit (*ad stantem et permanentem civitatem eternitatis*)?“ (Hist. I Prol. 11)

Mit diesen Worten leitete im 12. Jahrhundert Otto von Freising (†1158) seine große Weltgeschichte, die „Geschichte der zwei Staaten“, ein. Sie umfasst die Ereignisse von der Schöpfung bis auf seine eigene Zeit hin und bietet im letzten, dem achten Buch, noch eine Vorschau auf das Jüngste Gericht und den Zustand in der Ewigkeit. Den Lauf der Geschichte beschreibt Otto als eine Abfolge von vier von Ost nach West wandernden Weltreichen. Mit dem römischen Weltreich hat sie ihren letzten Zustand vor dem Weltende gefunden. Ähnlich hatte sich schon der Kirchenvater Augustinus (†430), dessen Schrift über den „Gottesstaat“ (*De civitate Dei*) nicht nur das Werk Ottos, sondern die gesamte Geschichtsphilosophie bis in die Neuzeit hinein geprägt hatte, geäußert. Augustinus sah in der Veränderlichkeit (*motus*) und Vergänglichkeit (*corruptio*) der Dinge das Wesen der irdischen Zeitlichkeit. Aufgehoben wurde sie erst am Ende der Zeiten mit dem Jüngsten Gericht und dem Anbruch der Ewigkeit, einem Zustand der völligen Abwesenheit von Bewegung und Verfall (Flasch 1993: 250, 254).

Augustinus und Otto beschreiben Erfahrungen historischen Wandels aus vormoderne Perspektive. Traditionell gilt ja die menschliche Geschichte als Inbegriff des Wechsellvollen und Zufälligen im Gegensatz zum gleichmäßigen Rhythmus der Natur und zur finalen Statik der Ewigkeit. Ihren bildhaften Ausdruck fanden das Auf und Ab der menschlichen Schicksale und der Kreislauf von Wiederholungen des Immergleichen seit der Antike im Rad der Göttin Fortuna. Dieses Bild wurde durch die Schrift des spätantiken Gelehrten und Politikers Boethius über die Tröstungen der Philosophie bekannt, in der die Schicksalsgöttin dem zum Tode Verurteilten ihre Spielregeln erklärt:

„Ich drehe das Rad mit schnellrollender Felge; das Unterste gegen das Höchste, das Höchste gegen das Unterste zu tauschen ist meine Freude. Steige empor wenn du willst, aber unter der Bedingung, daß du es nicht für Unrecht hältst, herabzu- steigen, wie es der Gang meines Spiels fordert.“ (Boethius/Büchner 1939: II 1, 28)

Abb. 1: Rad der Fortuna aus einer Handschrift der *Carmina Burana* (um 1230)



Codex Buranus, BSB München, Clm 4660, fol. 1r

Bei den *Carmina Burana* handelt es sich um eine Sammlung von meist mittellateinischen Vagantensliedern des 11. und 12. Jh., die im Kloster Benediktbeuren entstanden ist. Eines davon ist auch der Fortuna gewidmet und mit einer Illustration versehen. Sie zeigt Fortuna als gekrönte Herrscherin inmitten eines Speichenrades. In ihren Händen hält sie zwei leere Schriftbänder, Sinnbild für die Unge- wissheit des menschlichen Schicksals. Die vier Personen symbolisieren den Wandel der Zeiten als Wandel von Herrschaften und Reichen: Oben eine thronende Figur mit Krone und Zepter (Beischrift: *regno* = ich herrsche), rechts eine vom Thron herabstürzende Figur mit fallender Krone (*regnavi* = ich habe geherrscht), unten und links dieselbe Figur, zunächst vom Rade erdrückt (*sum sine regno* = ich bin ohne Herrschaft/ohne Reich), dann das Rad wieder hinaufklimmend (*regnabo* = ich werde herrschen). Der Text der lateinischen Dichtung lautet: *O Fortuna/ velut luna/ statu variabilis,/ semper cre- scis/ aut decrescis;/ vita detestabilis/ nunc obdurat/ et tunc curat/ ludo mentis aciem,/ egestatem, po- testatem/ dissolvit ut glaciem* („O Fortuna, veränderlich bist du wie der Mond, nimmst ständig zu und ab, wirfst das Leben durcheinander. Mal schärft sie, mal mildert sie launenhaft ihre Schneide. Not und Macht, beides lässt sie hinweg schmelzen wie das Eis“).

Quelle https://de.wikipedia.org/wiki/Fortuna#/media/File:CarminaBurana_wheel.jpg

Auch wenn uns das Bild von der launischen Macht des Schicksals als treibender Kraft der Geschichte vertraut sein mag – wir würden heute allerdings eher vom ‚Zu- fall‘ sprechen – so ist uns doch der Rahmen, in dem der historische Wandel in der Vormoderne gedacht wurde, fremd: eine zyklisch sich wiederholende und zugleich vorwärts auf ein nahes Ende zustrebende Bewegung, die in einen von allen Men-

schen gleichzeitig erfahrenen Zustand der Zeitlosigkeit mündet. Während das irdische Leben ständigen Wandel (Otto spricht von *mutabilitas*), bisweilen auch radikale Umbrüche und Unruhen (*tumultuationes, confusiones, perturbationes, commutationes*) bedeutete, brachte der Jüngste Tag (*novissima dies*) den Moment der totalen Erneuerung: Nach den Worten der biblischen Apokalypse wird Christus aufs Neue erscheinen, um einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen (Off 21,1): Erneuert werden auch alle Menschen, Lebende und Verstorbene, nun geschieden nach Erlösten und Verdammten.

Glauben wir der Forschung, dann fand dieses endzeitliche Geschichtsmodell in der so genannten ‚Sattelzeit‘, also in den Jahren zwischen ca. 1750 und 1830, sein Ende. Als mit der Aufklärung die heilsgeschichtliche Zeitdeutung verworfen und im revolutionären ‚Doppelschlag‘ von Französischer Revolution und Industrialisierung historischer Wandel als enorme Beschleunigung erfahren wurde, habe sich ein neues Geschichtsverständnis herausgebildet. Nicht das Schicksal (bzw. der Zufall) galt als die treibende Kraft der Geschichte, sondern der ‚Fortschritt‘ – verstanden als notwendige und sinnvolle Entwicklung in Richtung einer kontinuierlichen Vervollkommnung der Menschheit (Koselleck 1975: 647-653). Fortschritt wird nicht mehr im Rahmen eines endlichen Geschichtsverlaufs gedacht, sondern richtet sich in eine ‚offene‘, ganz im Diesseits verortete Zukunft. Sie bildet einen leeren zeitlichen Raum, der mit beliebigen Ereignissen und Vorstellungen gefüllt werden kann (Hölscher 1999: 39).

Auch gilt seither die Vorstellung, dass *die* Geschichte als Kollektivsingular und Subjekt ihrer selbst imstande sei eine, vornehmlich rational-säkulare Erfahrungswelt zu erschließen und eine Wirklichkeit eigener Art zu beschreiben. Diese Vorstellung hat seit den 1950er Jahren die Begriffsgeschichte in Frage gestellt – eine vor allem von Neuzeithistorikern wie Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck geprägte Richtung, die sich mit der „politisch-sozialen Sprache“ (so der Untertitel des einschlägigen Nachschlagewerks zur Sache, den „Geschichtlichen Grundbegriffen“, erschienen zwischen 1972 und 1997) in Deutschland beschäftigt. Sie hat eine jüngere Generation von Forschern dafür sensibilisiert, dass auch Begriffe wie ‚Schicksal‘, ‚Wandel‘, ‚Fortschritt‘, ‚Zufall‘ und ‚Geschichte‘ eine Geschichte haben. Sie sind mehr als bloße Wortbedeutungen, insofern sie viele, diachron gestaffelte Einzelbedeutungen aggregieren und auf systemhafte Strukturen zielen. Sie können nicht nur Indikatoren, sondern auch Objekte und Faktoren des Wandels sein (Koselleck 2002). Ihre Herkunft und der Wandel ihrer Bedeutungen im Laufe der Zeit sind wichtige historische Indikatoren, denn in ihrer Semantik sind jahrhundertealte und höchst komplexe Erfahrungen gespeichert.

Mit dem Umbruch der Begriffswelt in der Sattelzeit bildeten sich neue Leit- und „Grundbegriffe“ aus, alte wandelten sich oder traten in den Hintergrund. Genau dies ist auch mit den drei von uns ausgewählten Grundbegriffen „Reform(ation)en“, „Renaissancen“ und „Revolutionen“ geschehen. Mit ihnen wollen wir im Folgenden dynamische, bisweilen eruptive Bewegungen bezeichnen, deren es auch in der gar nicht so statischen Vormoderne viele gegeben hat – eben jene historischen „Umbrüche“ und „Aufbrüche“, um die es in diesem Modul gehen soll.

Gegen die sattelzeitlich geprägte Auffassung von Geschichte als objektivem Tatsachenbericht müssen wir hier daran festhalten, dass diese Begriffe niemals nur die bloßen Ereignisse meinen, auf die sie sich beziehen wollen. Denn es handelt sich um Begriffe, die die Erfahrung von zeitlichem Wandel in eine Bewegung übersetzen. Sie sind auch deswegen überaus gewichtig, weil sie im Laufe ihrer Gebrauchsgeschichte zu *Epochenbegriffen* aufgestiegen sind. Als solche sind sie in besonderem Maße auch Zuschreibungen, die eine Deutung des Bezeichneten schon in sich tragen. Dies umso mehr, als es sich nicht nur um akademische Fachwörter handelt, sondern auch um potente und höchst eingängige Metaphern, die viel darüber sagen, auf welche Art und Weise die mit ihnen bezeichneten Veränderungen wahrgenommen und verstanden wurden und werden. Fakten und Faktendeutung gehören zusammen – schon mit der Wahl der Worte, die wir zu ihrer Beschreibung benutzen, viel mehr noch in der Art und Weise, auf die wir sie zueinander und zu unserer eigenen Zeit in Beziehung setzen, produzieren wir Deutungen, treffen wir Urteile, formen wir Vorstellungen.

„Reformen“ bzw. „Reformationen“, „Renaissancen“ und „Revolutionen“ werden, wie gesagt, zur Markierung größerer Epochenzäsuren ebenso gewählt wie zur Kennzeichnung räumlich und zeitlich begrenzter Auf- und Umbrüche. Für das Erste stehen die italienische Renaissance des 15./16. Jahrhunderts, die protestantische Reformation des 16. Jahrhunderts oder die Französische Revolution von 1789; für das Zweite die „Renaissancen“ der Karolingerzeit und diejenige des 12. Jahrhunderts. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie, obwohl sie heute ganz aus einer fortschrittsorientierten Perspektive heraus verstanden werden, in der Vormoderne selbst gar nicht primär „fortschrittlich“ motiviert, sondern ausdrücklich „rückwärtsgewandt“ gedacht waren. Während sich die modernen „Revolutionen“, die rasch zum Paradigma für den beschleunigten und unumkehrbaren historischen Wandel der Moderne insgesamt geworden sind, in eine offene, in der Regel utopische Zukunft richten, zielen die Umbrüche der Vormoderne auf die Wiederherstellung (Reform) oder Wiedergeburt (Renaissance) vergangener Zustände. Historische Umbrüche der Moderne sind ihrem Wesen nach also gekennzeichnet durch den *Abbruch* der Vergangenheit, den *Zusammenbruch* der gesellschaftlichen Ordnung und den von Optimismus getragenen *Aufbruch* zu neuen Ufern. Vormoderne Umbrüche verstehen sich als kontinuierliche Folge von traditionsgebundenen *Erneuerungen*.

Die folgenden Kapitel zielen darauf ab, diese hier nur kurz angerissenen begrifflichen und narrativen Verwerfungen systematisch zu beleuchten. Es geht zum einen um eine konsequente Historisierung der Erneuerungsbegriffe, zum andern um den Erkenntnisgewinn, der sich aus der analytischen Übertragung der modernen Bewegungs- und Epochenbegriffe auf vormoderne Entwicklungen ergibt. Daraus ergeben sich wiederum zwei Schlussfolgerungen: Sowohl das Modell von der permanenten Selbsterneuerung der Moderne als auch die Vorstellung von einer über lange Zeiten weitgehend unveränderten oder doch nur langsam sich verändernden Vormoderne werden kritisch hinterfragt.

1.2 Reform, Reformation

Von unseren Leitbegriffen ist Reform wohl der zugänglichste und zugleich der ‚weichste‘, weil er noch heute als politisches Allerweltswort in aller Munde ist. Dies lässt leicht vergessen, dass es sich in Wahrheit um einen Ausdruck mit einer langen Begriffsgeschichte handelt. Anders als die anderen beiden Titelbegriffe hat er sich aber – und das ist für die weitere Beschäftigung mit ihm ein Vorteil – nicht zur Epochenbezeichnung verfestigt. Es gibt kein epochales, paradigmatisches Reformereignis, das als Epochenzäsur Geschichte gemacht hat, sieht man einmal vom Spezialfall der protestantischen ‚Reformation‘ ab. Diese begriffliche Vereinnahmung hat aber das Allgemeinverständnis von ‚Reform‘ so gut wie gar nicht beeinflusst.

Nicht nur der politische Alltag, auch die Geschichtsforschung kennt zahlreiche Reformen: die Heeresreform des Marius oder Staatsreform Sullas im 1. Jahrhundert v. Chr., die karolingischen Reformen des 9. Jahrhunderts, die Kirchenreformen des 11. und des 15. Jahrhunderts, die preußischen Reformen des 19. Jahrhunderts, aber nur eine ‚Reformation‘, die des 16. Jahrhunderts, obwohl beide Begriffe selbstverständlich auf dieselbe Wurzel zurückgehen. Wir wollen daher den Begriff über eine historisch fortschreitende Erklärung angehen und bei den vormodernen Bedeutungen ansetzen.

Reform im frühen Christentum und der patristischen Zeit

Allgemein gesprochen meint ‚Reform‘ die Besserung der Verhältnisse innerhalb einer bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Die entsprechenden Maßnahmen zweckgerichtet, inhaltlich begrenzt und klar bestimmbar, in der Regel auch schriftlich formuliert. Die lateinische Wurzel *reformare* ist früher nachweisbar als das Substantiv *reformatio*, sie bedeutet zunächst verwandeln, umwandeln, rückverwandeln in einen früheren Zustand oder eine frühere Gestalt (gr. *metamórphosis*). Im Bereich des Poetisch-Wunderbaren bezeichnet *reformare* zunächst eine physische Rückverwandlung (z. B. vom Tier zum Menschen und vice versa, so bei Apuleius und Ovid). Seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. wird das Wort vorwiegend im politisch-moralischen Sinne gebraucht, als Veränderung eines als schlecht empfundenen gegenwärtigen Zustandes durch Rückkehr zu einem vorbildlichen Zustand der Vergangenheit. So fordern u.a. Seneca und Plinius d. J. die Besserung der Sitten (*reformatio morum*). Ein solches Verständnis setzt ein Modell allmählichen Verfalls (Dekadenz) voraus, demzufolge das Fortschreiten der Zeit (*progressus*) einen kontinuierlichen zivilisatorischen Rückschritt (*regressus*) mit sich bringt (Wolgast 1983: 313f.).

Im Christentum erfuhr der Begriff durch das Neue Testament, insbesondere die Paulusbriefe, einen signifikanten Bedeutungszuwachs und wurde zum zentralen Erneuerungsbegriff der folgenden Jahrhunderte (Ladner 1954: 35). Der Wortgebrauch bei Paulus verweist auf eine spirituelle Verwandlung des Menschen in den Zustand der Integrität und Unschuld vor dem Sündenfall (*reformatio in pristinum statum*), so wenn er die Gläubigen von Kolossai auffordert:

„Belügt einander nicht; denn ihr habt den alten Menschen (*veterem hominem*) mit seinen Taten abgelegt und habt euch mit einem neuen (*novum*) bekleidet, der nach dem Bild seines Schöpfers erneuert wird, um ihn zu erkennen“ (Kol 3,9f.).

Die Voraussetzung hierfür ist die Bekehrung (*epistrophé, conversio*) als freie Willensentscheidung und die durch sie bewirkte seelische Verwandlung (*metánoia*). Dieser Willensakt muss durch die sakramentale Wiedergeburt in Christus (*palin-genesía, anakainósis, regeneratio*) durch die Taufe gefestigt und durch wiederholte innere Reformen immer wieder aufs Neue bestätigt werden:

„For Christians however, conversion taken as an individual or as collective act could never be more than a preparation. Christianity offered and demanded more: first of all spiritual regeneration, effected through baptism, secondly, lasting or repeated renewal or reform of the inner man as a continuation and a fulfillment of baptismal regeneration. [...] The Christian concept of spiritual sacramental regeneration means that each individual Christian must die with Christ, be reborn in Him, and begin a new life following Him.“ (Ladner 1954: 50f.)

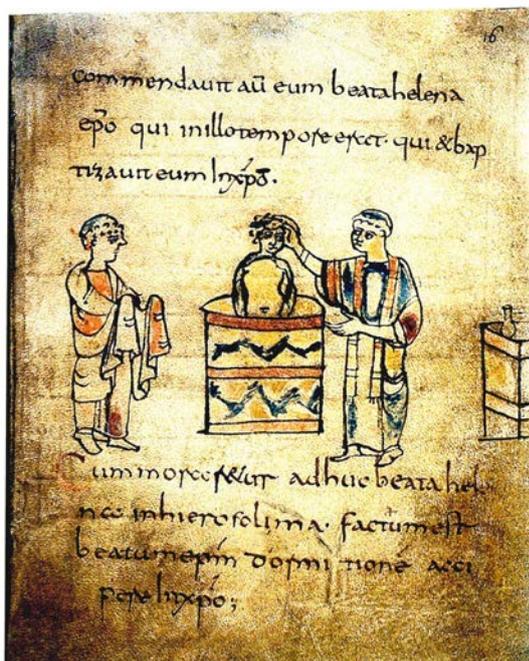
Durch die Taufe wird der Mensch von Grund auf erneuert (*novus homo, nova creatura*), muss diese Verwandlung zum Christen aber durch nie nachlassende eigene Anstrengungen aufrecht erhalten, denn die Taufe ist nicht wiederholbar. Mit dieser Idee der permanenten inneren Besserung ist ein hoher ethischer Anspruch verbunden: Die angestrebte Nachfolge Christi ist nicht durch Anpassung (*conformitas*) an die Dinge dieser Welt zu erreichen, sondern nur durch Abwendung und Verwandlung (*transformatio*) hin zu dem Ideal des von Gott nach seinem Bilde geschaffenen Menschen. Zugleich ist die Taufe als „Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung“ (*lavacrum regenerationis et renovationis*, Tit 3,5) auch die Vorbedingung und das Modell für die am Ende der Zeiten erwartete Auferstehung (*resurrectio*), so wie von Jesus selbst verkündet:

„Wenn jemand nicht von neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen. Nikodemus entgegnete ihm: Wie kann ein Mensch, der schon alt ist, geboren werden? Er kann doch nicht in den Schoß seiner Mutter zurückkehren und ein zweites Mal geboren werden. Jesus antwortete: Amen, amen, ich sage dir: Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen.“ (Joh 3,3-5).

Der Beitrag des Alten Testaments zu diesem neutestamentlichen Ideengut liegt in der Rolle der Propheten. Ihre Weissagungen wurden zusammen mit weiteren Ereignissen der vorchristlichen Zeit typologisch auf die Ereignisse des Neuen Testaments, besonders auf die Inkarnation und die Passion Christi, bezogen. So schließen alttestamentliche ‚Typen‘ an ähnliche Ereignisse („Antitypen“) des Neuen Testaments an: Die Verkündigung antwortet auf den Sündenfall, die Kreuzigung Christi ist in der Opferung Isaaks vorgebildet usw. Ereignisse des Alten Testaments, prophetische

Mahnungen und Verheißungen einer messianischen Erneuerung waren wichtig, insofern sie im NT wiederholt und zum Besseren gesteigert wurden. Auf diese Weise erinnern sie die Christen an die Notwendigkeit stetiger Erneuerung aus dem Geist der Vergangenheit.

Abb. 2: Darstellung einer Taufe in einer theologischen Sammelhandschrift (Beginn 9. Jh.)



München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 22053, fol. 16

Die Darstellung zeigt eine Erwachsenentaufe. Der Täufling im Taufbecken wird vom Priester mit Chrisam gesalbt. Die Person zur Rechten hält das Taufgewand bereit.

Quelle Imhof, Michael/ Winterer, Christoph (2013): Karl der Große: *Leben und Wirkung, Kunst und Architektur*, Petersberg, 37

In der Theologie des 3. und 4. Jahrhunderts erfuhr der Reformbegriff eine weitere Ausweitung: In Abgrenzung zu paganen Vorstellungen von der Rückkehr der Dinge zu ihren (einstmals guten) Anfängen betonten Tertullian (†nach 220), Ambrosius (†397) und Augustinus (†430) den Fortschrittsaspekt: Statt einer rückwärtsgewandten *reformatio in pristinum statum* forderten sie die Wandlung hin zum Besseren (*reformatio in melius*). Diese in die Zukunft gerichtete Wandlung war zwar in dieser Welt anzustreben, konnte aber erst nach der Auferstehung, der zweiten und endgültigen Wiedergeburt des Christen, vollständig erreicht werden (Ladner 1954: 42).

Die spezifische Bedeutung, die die Schriften des Neuen Testaments und die lateinischen Kirchenväter der Reformidee verliehen (die griechische Tradition muss hier außen vor bleiben), ist ganz von der Erwartung des nahe geglaubten Weltendes und der Auferstehungshoffnung durchdrungen. Taufe und Auferstehung als zentrale Momente der Wiedergeburt, verbunden mit kontinuierlicher Bereitschaft zur morali-

schen Besserung, wurden zu zentralen Paradigmen der Erneuerung. Anders als die Etymologie von *re-formare* (zurück verwandeln) es vermuten lässt, überlagern in der lateinisch-christlichen Auffassung die eschatologischen (endzeitlichen) die restaurativen Bedeutungsgehalte von Reform. In dieser Form wurde der christliche Reformbegriff auch als politischer Bewegungsbegriff adaptiert: Die Taufhandlung als sakramentale Grundlage von Reform wurde zum Paradigma für den auf das Jenseits hin gerichteten Fortschritt (*processus*), der durch sich stetig wiederholende Akte der inneren Umkehr in Gang gehalten werden musste (Ladner 1954: 33).

Auch in den Jahrhunderten des Mittelalters wurde ‚Reform‘ als Wiederherstellung der gestörten göttlichen Ordnung im Rückblick auf einen idealen Urzustand und im Hinblick auf einen noch zu erwartenden Endzustand verstanden. Störungen dieser Ordnung galten bis ins Spätmittelalter hinein nicht als Versagen von Institutionen, sondern als Folge individuellen menschlichen Fehlverhaltens, das durch moralische Besserung des Einzelnen zu korrigieren war (*corrigere, emendare*). Diesem Ziel, der Orientierung an der göttlich vorgegebenen Idealnorm (*norma rectitudinis*), blieb alles politische Handeln untergeordnet (Wolgast 1984: 317; Fried 2005: 87) Sehr deutlich tritt uns dieses Verständnis in den Dokumenten der Karolingerzeit entgegen (Kap. 2).

Auch die vielen aufeinanderfolgenden Reformen des klösterlichen Lebens im Laufe des 10.-12. Jahrhunderts wurden in die bekannten Formeln wie ‚bessern‘ (*meliorare, in melius reformare*) oder ‚zur Ordnung der Regel zurückführen‘ (*ad regulam normam reducere*) gefasst. Häretische Bewegungen, muslimische Eroberungen in Spanien und im Heiligen Land und die Sorge um die Reinheit des priesterlichen Amtes ließen erneut den moralischen Verfall von Kirche und Gesellschaft erkennen und forderten die Rückkehr zum apostolischen Leben. Dass die Reform der Gesellschaft bis zur Reformation fast ausschließlich über eine Reform des religiösen Lebens und seiner Regeln gedacht und praktiziert wurde, hat damit zu tun, dass die ‚Christenheit‘ bzw. die sie repräsentierende ‚Kirche‘ (*ecclesia*) der einzige umfassende Begriff war, in dem die politische Gemeinschaft gedacht werden konnte. Man darf sie sich nicht, wie heute, als zentralistische und klerikal dominierte Amtskirche vorstellen. Dem egalitären Ideal nach umfasste sie die Gesamtheit aller Christen, die von Gott grundsätzlich als Gleiche geschaffen waren. Diese Grundvorstellung galt, auch wenn die Wirklichkeit anders aussah, denn verwirklicht war die *Ecclesia* als regional organisierte, hierarchisch gestufte und zunehmend zentralistisch geleitete Gemeinschaft der sozial Ungleichen (Jussen 2016: 81; Flasch 2000: 392; Ladner 1973: 17-19). Zwar wurde in der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts mit ihren heftigen Auseinandersetzungen um das Recht auf die Einsetzung von Bischöfen (‚Investiturstreit‘) eine begriffliche Trennung von weltlicher (*regnum*) und geistlich-priesterlicher (*sacerdotium*) Sphäre gefunden, doch blieben beide bis ins Spätmittelalter hinein aufs Engste miteinander verschränkt. Gerungen wurde immer nur um die Frage, welcher Teil des Ganzen, dem geistlichen oder dem weltlichen, die höhere Autorität zukam (Kap. 4). Papst Gregor VII., die zentrale Figur des Investiturstreits, bündelte im so genannten *Dictatus Papae*, einer nie veröffentlichten Liste päpstlicher Herrschaftsansprüche, um 1175 die Vorstellung von Reform als Summe unendlich

vieler persönlicher Reformanstrengungen in der Vorstellung von einer institutionellen Reform der Kirche (Ladner 1973).

Um 1200 dann ist eine allmähliche Differenzierung des Gesamtbegriffs ‚Kirche‘ in genauer bestimmte Untergemeinschaften (Städte, Reiche, Universitäten) zu beobachten. Die Verfassungen der Städte hießen *reformationes*; zum stehenden Begriff wurde *reformatio* bei der Wiederherstellung aufgelöster Universitäten. War tatsächlich eine Reform der *gesamten* Kirche gemeint, wie im vierten Laterankonzil, auf dem 1215 zentrale Glaubenslehren (und frömmigkeitspraktische Angelegenheiten dogmatisch geregelt und festgeschrieben wurden, dann wurde dies als *reformatio universae ecclesiae* eigens hervorgehoben.

Ab dem 14. Jahrhundert trat die Reform des Reiches (*reformatio imperii*) – stets zusammengedacht mit einer Reform der Kirche – begrifflich in den Vordergrund. Die Krise der beiden Universalmonarchien von Kaiser und Papst und der als desolat empfundene Zustand des Klosterwesens führten zum Ruf nach einer umfassenden Reform von Reich und Kirche „an Haupt und Gliedern“. Diese Bedeutungsverlagerung vom Handlungs- zum Ordnungsbegriff verstärkte sich in der politischen Kultur des 15. Jahrhunderts, wo der Begriff mit endzeitlichen Befürchtungen, aber ebenso mit weitgespannten Hoffnungen verbunden war (Wolgast 1984: 321).

‚Reform‘ wurde weiterhin als zugleich rückwärts- und vorwärtsgerichtet gedacht. Sie zielte nicht auf revolutionäre Umwälzung, obwohl die Forderungen zunehmend radikal gedacht und gewaltsam durchgefochten wurden (wie in Kap. 5 am Beispiel der Hussitenkriege zu sehen). Doch grundsätzlich sollte sie sich – das gilt auch noch für die Forderungen der protestantischen Reformatoren – im Rahmen der bestehenden Ordnung und der alten Normen vollziehen. Allerdings richteten sich die geforderten Maßnahmen nun deutlich konkreter an den präzise beobachteten Missständen, *Gravamina* genannt, aus. Dies gilt für Konzilsdekrete und Reformschriften wie die *Reformatio Sigismundi* von 1439 ebenso wie für die zahlreichen Charten der Ordens- und Klosterreformen, wo *reformatio* in erster Linie das Dokument bzw. die in ihm festgehaltene (Neu)Ordnung meint und nicht deren Verwirklichung – also den historischen Prozess: „Nicht nur die Arbeit des Reformatatoriums auf dem Konstanzer Konzil, auch die Landfriedensordnung Friedrichs III., das Interim, die Berufsordnung der Hebammen in Frankfurt oder die nassauische Kirchenordnung wurden als ‚Reformation‘ bezeichnet.“ (Schubert 2016: 346)

Ganz in diesem Sinne wurde ‚Reform‘ dann auch von den Reformatoren verwendet. Luthers 95 Thesen von 1517 waren genau genommen eine von in seiner Zeit zahlreichen Grundsatzklärungen, in denen er – allerdings nun aus einer ganz individuellen Sicht – zentrale *Gravamina* der Kirche formulierte. Mit seiner *reformatio* wollte Luther zum öffentlichen Gelehrtenstreit aufrufen, was bekanntlich damit endete, dass seine *Causa* beim Reichstag zu Worms 1521 verhandelt und ihr Urheber geächtet wurde. Wohl in diesem Zusammenhang ist sein bekannter Ausspruch zu verstehen:

„Ich meine ja, ich hab ein concilium angericht und eine reformation gemacht, das den Papisten die ohren klingen und das hertze bersten wil fuer grosser bosheit

Denn ich halts fuer war, das wenn gleich der Bapst solt ein gemein Concilium halten, Es wuerde nicht so viel darynnen ausgericht werden.“ (WA 26,4,5, zit. nach Schubert 2016: 348)

Seine *reformatio* bestand in einem Bündel von Maßnahmen, das die Hinwendung zur Bibel, die Abschaffung des Ablasses und des Wallfahrtswesens umfasste. Wenn also die lutherischen Forderungen von den Zeitgenossen als ‚Reformation‘ bezeichnet wurden, so war hiermit ganz nach den Gewohnheiten und dem Sprachgebrauch der Zeit die Abstellung von Missständen in Kirche und Reich durch umfassende Neuordnung gemeint, nicht aber der Prozess der Ausbreitung der evangelischen Lehre. Die historischen Ereignisse wurden zunächst noch nicht in einem eigenen Namen gefasst. Man sprach von der *Sache* Luthers (*causa Lutheri*), von *Predigt, Aufgang des Evangeliums*, des *Wortes*, der *Schrift*. Dieser Sprachgebrauch ist auch noch bei den ersten Historiographen der Reformation anzutreffen. Die Ereignisse werden zwar beschrieben, aber nicht als ‚Reformation‘ bezeichnet, sondern als *causa religionis* oder *Sache des Evangelii*. „Die Selbstwahrnehmung der frühen Reformationsbewegung dürfte gerade nicht durch den Begriff der Reform und der Neuordnung der (Papst)Kirche, sondern vielmehr durch die Neuentdeckung des Evangeliums angemessen beschrieben sein.“ (Schubert 2016: 348f.)

Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 konnten auch die regionalen Kirchenordnungen *Reformationen* genannt werden. Mit dem päpstlich ausgerufenen Jubeljahr 1600, in dem die Altgläubigen die Gegenreformation (ebenfalls *reformatio* genannt) feierten, setzte sich dann im lutherischen Sprachgebrauch *reformatio/ Reformation* als Begriff für die historische Bewegung durch – zunächst allerdings noch mit dem Zusatz *evangelische* oder *reformatio Lutheri*. Hierin zeigt sich, dass diese immer noch als eine von möglichen anderen Reformationen verstanden wurde. Zum absoluten Begriff für das abgeschlossene historische Ereignis und zum Epochenbegriff wurde *Reformation* erst in den deutschen Lexika seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (so bei Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 1731-1754).

Diese begriffsgeschichtliche Pointe bestätigt, was die jüngere Forschung (und in ihrer Folge auch unsere Studienbriefkapitel 5-8) schon seit einiger Zeit stärker in den Blick nimmt: dass nämlich die lutherische Reformation nicht als der historische Paukenschlag begann, als den ihn die ältere protestantische Geschichtsschreibung gerne gesehen hat. Für die Zeitgenossen war sie zunächst nur eine von vielen Erneuerungsversuchen, die die *ecclesia semper reformanda*, die stets zu erneuernde Kirche, seit der apostolischen Zeit gesehen hatte. Aus dieser Perspektive stellt sich die vormoderne Geschichte als ein jahrhundertlanges „age of reform“ dar, in dem auch Luther noch fest verwurzelt war – fester womöglich als seine politisch und philosophisch avancierteren Zeitgenossen Erasmus von Rotterdam oder Niccolò Macchiavelli. Möglicherweise lag gerade darin, in Luthers tiefer Verwurzelung in der Glaubens- und Gedankenwelt des Spätmittelalters und in seiner volkstümlichen „Provinzialität“, der Erfolg der von ihm angestoßenen Bewegung begründet (so Flasch 2000: 663).